

Notwendige Unterlagen zur Beantragung von Arbeitslosengeld II

Bitte reichen Sie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen von allen Personen der Bedarfsgemeinschaft zur Abgabe des Antrages auf ALG II unbedingt ein!

Persönliche Daten:

- gültige(s) Ausweisdokument(e) - zur Identifizierung des Antragstellers. Eingereichte Kopien des Personalausweises werden nach Bearbeitung des Antrages vernichtet und nicht in der Akte aufbewahrt.
- Meldebescheinigung(en)
- Sozialversicherungsausweis(e)
- Führerschein(e)
- Chipkarte(en) der Krankenkasse
- Beitragseinstufung/en der privaten Krankenkasse
- Schwerbehindertenausweis(e)
- Eheurkunde / Scheidungsurteil(e)
- Betreuerausweis/e (Bestellung)
- Tabellarischer Lebenslauf + Bild, Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung und Qualifikationen
- Kundennummer/n der Agentur für Arbeit
- Nachweis/e über stationäre Unterbringung
- Atteste, ärztliche Bescheinigungen, wenn die Erwerbsfähigkeit von mindestens drei Stunden verneint wurde
- Nachweis über die Schwangerschaft (Mutterschaftspass)
- aktuelle Rentenauskunft (ab Vollendung des 60. Lebensjahres)
- Nachweis(e) über stationäre Unterbringung, Krankenscheine

Kinder:

- Geburtsurkunde(n)
- Vaterschaftsanerkennung(en), Unterhaltstitel, Beantragung von Unterhaltsvorschuss, Nachweis über Unterhaltszahlungen (z.B. Quittungen)
- Schulbescheinigung(en) des aktuellen Schuljahres
- Kindergeldbescheid(e) bzw. Nachweis(e) über Kindergeldzahlungen (z.B. Kontoauszug)
- Nachweis Umgang z.B. schriftliche Einigung zwischen beider Elternteile, Beschluss Jugendamt/ Gericht

Einkommen:

- Verdienstnachweise der letzten 6 Monate + Zusatzblatt 2.2
- Arbeitsvertrag/ Kündigung/ Aufhebungsvertrag
- Nachweis über eingeklagte Lohnzahlungen
- Arbeitslosengeld I (Bewilligungs-, Änderungs- und Aufhebungsbescheid/e)
- Aufhebungsbescheid ehemaliger Grundsicherungsträger SGB II + Zusicherung Umzug
- Wohngeldbescheid(e) aktuell
- Krankengeldbescheid(e)
- Rentenbescheid(e) bzw. Nachweis über Beantragung der Rente
- Mutterschaftsgeld (Bescheid von Krankenkasse und Arbeitgeber)
- Elterngeldbescheid(e)
- BAföG/BAB-Bescheid (bei Auszubildenden)
- Schul- oder Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Miet-/ Pachteinnahmen bei Vermietung und dadurch entstehende Kosten
- Bestätigung der Versicherung über die Höhe des Mindesteigenbetrages nach §86 EStG (Riesterrente)
- Nachweis über sonstiges Einkommen (sonstige Sozialleistungen, Taschengeld usw.)
- Unterlagen für die Prüfung Unterhaltsvermutung nach § 9 Abs.5 SGB II (siehe entsprechendes Hinweisblatt)
- Bescheinigung Haftentlassung / Arbeitsbescheinigung

Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit:

- Zusatzblatt 2.1 sowie das Zusatzblatt EKS
- Gewerbeanmeldung / Gewerbeabmeldung
- Steuerbescheide der letzten 2 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen bzw. Einnahme-Überschuss-Rechnungen des abgelaufenen und des laufenden Geschäftsjahres
- Summen und Saldenliste des abgelaufenen und des laufenden Geschäftsjahres
- Bescheid über Existenzgründerzuschuss / Gründungszuschuss und/oder Nachweise über weitere Förderungen auf Grund der Ausübung der selbständigen Tätigkeit
- Bescheid über Rentenpflichtversicherung auf Grund der Ausübung der selbständigen Tätigkeit

Haus / Wohnung:

- Mietvertrag (bei Barzahlung die Nachweise der letzten 6 Monate, z.B. Quittungen)
- Kündigungsschreiben des Vermieters
- Nachweis Mietschulden, Räumungsklage
- Untermietvertrag / schriftliche Erklärung über mietfreies Wohnen
- Einweisungsbescheid (öffentliche Unterkunft)
- Mietbescheinigung (vom Vermieter ausgefüllt)
- Nachweis über Heizkosten (Rechnungen, Einstufung der Versorgungsunternehmen)
- Betriebs- / Heizungsabrechnung
- Grundbuchauszug
- Nachweis über Hauslasten (Gas, Wasser, Abwasser, Schornsteinfegergebühren, Grundsteuer, Müllgebühren, Versicherungen, Kreditverträge (insbesondere Zinszahlungen))
- Antrag auf Zustimmung Umzug und 3 Mietangebote

Bankverbindungen / Kontodaten

- Kontoauszüge aller Konten (Angaben, die für die Entscheidung nicht relevant sind, können geschwärzt werden z.B. Zahlungsempfänger, Verwendungstexte) **der letzten 3 Monate vollständig bis Tagesaktuell**
- Nachweis Kontoneueröffnung / Kontoschließung
- Nachweis Finanzübersicht ihrer Bank/ Sparkasse
- Bestätigung einer Bank / Sparkasse, wenn kein Konto eröffnet werden kann

Fahrzeuge und Versicherungen

- Versicherungspolice bzw. aktuelle Beitragsrechnung für die KfZ-Haftpflichtversicherung

In den einzureichenden Unterlagen sind die Angaben zu schwärzen, die für die Berechnung Ihrer Leistungen nicht relevant sind (z. B. Religion, Partei, Gewerkschaft, Augenfarbe, Körpergröße). Wenn Sie Ihre Miete selbst an den Vermieter weiterleiten, ist auch der Name des Vermieters nicht leistungsrelevant und entsprechend zu schwärzen.

Anträge und Unterlagen können auf dem Postweg oder durch Einwurf in die Hausbriefkästen übersandt werden. Wenn Sie Originalunterlagen, wie z. B. Versicherungspolice, Urkunden, Kontoauszüge und sonstige Nachweise postalisch einreichen, können diese künftig erst nach 4 Wochen zurückgesandt werden. Aufgrund der Einführung und Nutzung der elektronischen Akte bitten wir Sie, die Unterlagen ohne Heft- und Büroklammern einzureichen. Von daher empfiehlt die KoBa Harz, die abgeforderten Unterlagen und Nachweise möglichst als Kopie einzureichen. Von der Übersendung von Original-Ausweisen oder -Chipkarten wird ganz abgeraten. Reichen Sie diese bitte nur in kopierter Form ein. Ist Ihnen das nicht möglich, können Sie einen Termin zur persönlichen Abgabe vereinbaren. Die einzureichenden Unterlagen werden dann vor Ort kostenfrei kopiert bzw. verscannt.

Bitte senden Sie uns den Antrag (in der Regel innerhalb von 14 Tagen) zu! Eine spätere Abgabe bewirkt, dass die Berechnung Ihrer Hilfebedürftigkeit frühestens ab dem 01. des Monats der Antragsabgabe erfolgt.